



BU Nr. 118/2018

**Schulentwicklungsplan Grundschulen
- Fortschreibung des Entwurfs (Annex) und Zustimmung zum weiteren
Vorgehen**

Gremium	am	
Gemeinderat	17.05.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Eine Umschneidung der Gebiete Benzach und Trappeler zu den Schulbezirken Beutelsbach und Großheppach wird nicht weiterverfolgt.
2. Eine Zusammenlegung der Grundschulen Strümpfelbach und Endersbach wird nicht weiterverfolgt.
3. Am Grundschulstandort Großheppach sind keine weiteren Veränderungen zu verfolgen.
4. Die Erweiterung der Silcherschule unter Beachtung der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes, der prognostizierten Schülerzahlen des Schulbezirkes Endersbach und der bestehenden Sanierungserfordernisse ist weiterzuverfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Planungsauftrag zu erteilen und den Baubeschluss vorzubereiten.
5. Eine Zusammenlegung des Grundschulstandortes Schnait mit Beutelsbach wird nicht weiterverfolgt.
6. Die Grundschule Beutelsbach soll am bestehenden Standort beibehalten werden. Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Schulform (Ganztagesschule oder Regelgrundschule mit kommunaler Betreuung) soll zusammen mit der Schulleitung geklärt werden.
7. Die vorliegende Entwurfsfassung des Schulentwicklungsplans Grundschulen (Anlage 1) und die standortbezogene Fortschreibung (Annex zum Schulentwicklungsplan, Anlage 3) werden als Schulentwicklungsplan für die Weinstädter Grundschulen beschlossen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	Ergeben sich aus einzelnen Maßnahmen
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	200.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	196 und 203
Produkt:	21.10.0101 und 21.10.0102 – Grundschule Beutelsbach und Silcherschule Endersbach
Maßnahme (nur investiver Bereich):	200 und 100 erste Planungsrate für Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan
Produktsachkonto:	78710000
Überplanmäßige Ausgabe:	
Außerplanmäßige Ausgabe:	
Deckungsvorschlag:	
(wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 3.1 „Demographie-Berichterstattung“
Projekt 4.1 „Strategische Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten“
Projekt 4.2 „Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot“
Projekt 4.3 „Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot“
Projekt 4.4 „Weiterentwicklung von Schulformen“

Verfasser:

30.04.2018, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Hochbauamt	Bohn, Daniel	02.05.2018
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	03.05.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	03.05.2018

Sachverhalt:

Die Projektgruppe Bildung und Region (biregio) aus Bonn wurde am 30.03.2017 (BU 083/2017) mit der Erstellung eines Schulentwicklungsplans für die Weinstädter Grundschulen beauftragt. Am 24.11.2017 wurde im Rahmen des Forum Familie 2017 die Entwurfssfassung des Schulentwicklungsplans (**Anlage 1**) der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei war in Arbeitsgruppen auch ausführlich Gelegenheit der Beteiligung für die Teilnehmer gegeben. Die Dokumentation zum Forum Familie ist auf der Homepage der Stadt (<https://www.weinstadt.de/ceasy/modules/core/resources/main.php?id=6570&download=1>) öffentlich zugänglich (**Anlage 2**).

Zusammenfassung der durch Biregio benannten Handlungsoptionen:

Handlungsoption:	Beschreibung
A (S. 51 Entwurf)	<p>Status Quo</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung GS Beutelsbach erforderlich. - Erweiterung oder Dependance in Endersbach erforderlich. - Sanierung GS Schnait erforderlich. - Strümpfelbach wird erhalten. - Klärung Standort und Betriebsform Beutelsbach erforderlich.
B (S. 54 Entwurf)	<p>Umschneidung von Grundschulbezirken</p> <p>Rechnerisch müssten Gebiete wie Trappeler und Benzach den Schulbezirken Beutelsbach und Großheppach zugeordnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schülerbeförderung und Akzeptanz bei Eltern wären zu lösen. - Sanierungsbedarf Beutelsbach und Schnait bleibt bestehen. - Erweiterung oder Dependance Endersbach kann u.U. vermieden werden. - Klärung Standort und Betriebsform der Grundschule Beutelsbach erforderlich.
C.1 (S. 56 Entwurf)	<p>Neubau Grundschule Beutelsbach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung Raumprogramm GS Beutelsbach an die prognostizierte Schülerzahl möglich. - Klärung Standort und Betriebsform Grundschule Beutelsbach erforderlich. - Erweiterung oder Dependance Endersbach erforderlich oder Umschneidung Grundschulbezirk und Verortung Richtung Endersbach. Sanierung GS Schnait erforderlich. - GS Strümpfelbach wird erhalten. - Sanierung Beutelsbach gelöst.
C.2 (S. 57 Entwurf)	<p>Neubau Grundschule Beutelsbach und Schnait als eine Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung Raumprogramm GS Beutelsbach/Schnait an die prognostizierte Schülerzahl möglich. - Standortfrage ist zu klären. - Unterschiedliche Konzepte der beiden Schulen sind zusammen zu führen. - Akzeptanz muss geschaffen werden. - Klärung der Betriebsform erforderlich. - Erweiterung oder Dependance Endersbach erforderlich. - Sanierung Beutelsbach und Schnait gelöst.
D.1 (S. 58 Entwurf)	<p>Anbau/Dependance Grundschule Endersbach mit Strümpfelbach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung Raumprogramm GS Endersbach/Strümpfelbach an die prognostizierte Schülerzahl möglich. - Standortfrage ist zu klären. - Unterschiedliche Konzepte der beiden Schulen sind zusammen zu führen. - Akzeptanz muss geschaffen werden. - Zusammenlegung nicht zwingend erforderlich. - Sanierungen Beutelsbach und Schnait bleiben erforderlich.

	- Wird von biregio nicht empfohlen.
D.2 (S. 59 Entwurf)	Neubau Grundschule Strümpfelbach oder Dependance Grundschule Endersbach in Strümpfelbach <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung des Raumprogramms an prognostizierte Schülerzahl möglich. - Schülerbeförderung und Akzeptanz bei Eltern wären zu lösen. - Standortfrage ist zu klären. - Sanierungen Beutelsbach und Schnait bleiben erforderlich. - Wird von biregio nicht empfohlen.
E (S. 60 Entwurf)	Sechste öffentliche Grundschule im Schulbezirk Endersbach <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung Raumprogramm an prognostizierte Schülerzahlen möglich - Standortfrage (empfohlen zw. Beutelsbach und Endersbach) ist zu klären. - Betriebsform ist zu klären. - Akzeptanz muss geschaffen werden. - Anbau/Dependance Endersbach entfällt. - Anpassung bei Sanierung Beutelsbach. - Wird von biregio nicht empfohlen.

In der Fortschreibung des Entwurfs des Schulentwicklungsplans nach der Beteiligungsveranstaltung beim Forum Familie durch biregio (genannt Annex zum Schulentwicklungsplan, **Anlage 3**) wurden die Fragestellungen standortbezogen untersucht. Dabei sind bereits Erfahrungen aus dem Forum Familie eingeflossen und die Veränderung hinsichtlich der künftigen Wohnbauentwicklung in Schnait aufgenommen.

Zusammenfassung Annex:

Beutelsbach	Bestehende Raumsituation (incl. Pavillon und Gebäudeteil Stiftstr. 30) ist mehr als ausreichend. Derzeit könnten 3 Klassen mehr beschult werden (ohne Betreuung). Es besteht dringender und umfassender Sanierungsbedarf. Prognostisch ist die 3-Zügigkeit für den Standort vorzusehen. Die Betriebsform ist zu klären.
Beutelsbach V1 (S. 8 Annex)	Sanierung und Beibehaltung bestehende Schülerbetreuung <ul style="list-style-type: none"> - Verlegung der Schülerbetreuung vom Pavillon ins Schulgebäude und Abbruch Pavillon
Beutelsbach V2 (S. 9 Annex)	Sanierung und Einführung Ganztageschule (von biregio empfohlen) <ul style="list-style-type: none"> - Steigende Betreuungsbedarfe sind zu erwarten - Entgegenwirken der bereits existierenden Abwanderungstendenz wegen Ganztageschule - Umfrageergebnisse haben keine prognostische Aussagekraft - Zukunftssicherheit der ohnehin erforderlichen Investitionen - Kein negativer Einfluss auf den Standort Schnait nach veränderter Wohnbauentwicklung in Schnait.
Beutelsbach V3 (S. 10 Annex)	Neubau und Einführung Ganztageschule <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidend sind wirtschaftliche Überlegungen - Argumente für Ganztageschule siehe V2
Endersbach (S. 16 Annex)	Erweiterung der Grundschule Endersbach <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlich 5 Unterrichtsräume, Ersatz großer Pavillon, Lehrerarbeitsflächen und Erweiterung Mensa erforderlich - Pädagogisches Konzept der Schule beachten
Großheppach (S. 21 Annex)	Kein Handlungsbedarf <ul style="list-style-type: none"> - Schule wird im Rahmen des aktuellen Ausbaus und der laufenden Sanierung optimal ausgestaltet
Schnait (S. 24 Annex)	Instandhaltung ggf. leichte Umgestaltung des Grundrisses <ul style="list-style-type: none"> - Bestand als 1½-zügige Grundschule gesichert

	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsbereich tendenziell zu klein - Ggf. Optimierung Betreuungsbereich - Sanierungsbedarf beachten
Strümpfelbach (S. 28 Annex)	<p>Instandhaltung ggf. Erweiterung um ehem. Hausmeisterwohnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestand als 1-zügige Grundschule gesichert - Verwaltungsbereich tendenziell zu klein - Erweiterung um ehem. Hausmeisterwohnung denkbar - Brandschutz und ggf. Denkmalschutz beachten - Zusammenlegung mit anderen Schulen wird nicht empfohlen

Der Gemeinderat hat sich auf einer Klausurtagung intensiv mit den einzelnen Handlungsoptionen beschäftigt, Für und Wider abgewogen. Ziel war es für Weinstadt aus den vielen möglichen Handlungsoptionen diejenigen herauszufinden, deren Umsetzung sinnvoll erscheinen oder andersherum ausgedrückt, diejenigen zu verwerfen, die aus unterschiedlichen Gesichtspunkten nicht umgesetzt werden sollen:

1. Umschneidung der Grundschulbezirke (konkret: Gebiete Benzach und Trappeler zu den Schulbezirken Beutelsbach und Großheppach)

Im Annex zum Schulentwicklungsplan (Anlage 3) wird durch den Gutachter biregio die Zukunftsfähigkeit aller 5 Grundschulstandorte hinsichtlich der prognostizierten Schülerentwicklung bestätigt. Ein sechster Grundschulstandort wird nicht empfohlen. Es besteht Klarheit über Sanierungserfordernisse in Beutelsbach, Endersbach (hinsichtlich Teilflächen), Schnait und Strümpfelbach. Neben wirtschaftlichen Argumenten werden bei der Frage nach künftigen Grundschulstandorten auch pädagogische Argumente und die Akzeptanz in der Bevölkerung eine Rolle spielen. Darüber hinaus ist die operative Umsetzbarkeit, also das Vorhandensein von geeigneten Entwicklungsflächen mit ausschlaggebend.

Die Umschneidung von Grundschulbezirken - Benzach und Trappeler zu Gunsten der Standorte Beutelsbach und Großheppach (S. 54/55 Entwurf, Anlage 1) erscheint nicht praktikabel: Bereits im Gutachten wird ausgeführt, dass die Maßnahme nur „rechnerisch und unter Umständen“ dazu dienen kann eine Erweiterung in Endersbach zu vermeiden. Allerdings sind bestehende Sanierungserfordernisse in Endersbach (großer Pavillon) und Beutelsbach dennoch zu lösen. Es ist zu befürchten, dass diese Maßnahme keine Akzeptanz bei den Eltern finden wird und darüber hinaus laufende Kosten für die Schülerbeförderung verursachen wird.

- Beschlussvorschlag Ziffer 1: Eine Umschneidung der Gebiete Benzach und Trappeler zu den Schulbezirken Beutelsbach und Großheppach wird nicht weiterverfolgt.

2. Zusammenlegung der Grundschulen Strümpfelbach und Endersbach

Die Frage einer Zusammenlegung von Strümpfelbach und Endersbach wird bereits vom Gutachter biregio nicht empfohlen. Für diese Handlungsmöglichkeit fehlen auch schnell verfügbare Flächen. Eine Auflösung des Schulstandortes Strümpfelbach ist per se nicht erforderlich, da die Grundschule Strümpfelbach für sich im Bestand durch die Prognosezahlen nicht bedroht ist. Bei einer Beschulung der Strümpfelbacher Grundschüler in Endersbach würden dauerhaft Schülerbeförderungskosten anfallen. Durch die Zusammenlegung würde eine sehr große Grundschule mit über 450 Schülern entstehen, die dann je nach pädagogischem Konzept 5-zügig bis 6-zügig (Jahrgangsmischung) geplant werden müsste. Für den Standort Endersbach besteht nach der Prognose dringender Handlungsbedarf, da die Schule bereits ausgelastet ist und den bevorstehenden Anstieg der Schülerzahlen spätestens 2020 nicht mehr

aufnehmen kann (Seite 33 Entwurf, Anlage 1). Weder die Suche nach einer geeigneten Fläche, noch die schulorganisatorischen Maßnahmen oder gar die erforderliche Planung und Herstellung eines entsprechenden Gebäudes lassen sich in dieser Zeit realisieren. Daher schlägt die Verwaltung vor, eine Zusammenlegung von Strümpfelbach und Endersbach nicht weiter zu verfolgen.

- Beschlussvorschlag Ziffer 2: Eine Zusammenlegung der Grundschulen Strümpfelbach und Endersbach wird nicht weiterverfolgt.

3. Umgang mit dem Grundschulstandort Großheppach

Folgt man den vorigen Argumentationen besteht für den Grundschulstandort Großheppach nach Abschluss der laufenden Erweiterung und Sanierung kein Handlungsbedarf. Im Gutachten von biregio ist der Standort als optimal versorgt und in seiner Zukunftsfähigkeit gesichert ausgewiesen.

- Beschlussvorschlag Ziffer 3: Am Grundschulstandort Großheppach sind keine weiteren Veränderungen zu verfolgen.

4. Umgang mit dem Grundschulstandort Endersbach

Die prognostizierte unmittelbar bevorstehende Entwicklung der Schülerzahlen im bestehenden Schulbezirk Endersbach begründen für den Schulträger die Notwendigkeit ausreichend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Dieser Schulraum ist derzeit nicht vorhanden. Zusätzlich gilt es verbliebene bestehende Sanierungserfordernisse der zwei Pavillonbauten am Grundschulstandort Endersbach zu lösen. Die Prognose bestätigt langfristig die Notwendigkeit der Schulflächen für mehr als 16 Klassen (S. 33 Entwurf, Anlage1 und S. 16 Annex, Anlage 3). Bei der Planung und Herstellung sind Lehrerarbeitsflächen, Erweiterung der Mensafächen, Betreuungsflächen und insbesondere ein auf die neue Größe der Schule zugeschnittenes pädagogisches Konzept zu beachten. Untereinbeziehung der südlich vom Hauptgebäude befindlichen Flächen, auf denen derzeit der kleine und der große Pavillon stehen, ist eine entsprechende Planung vorstellbar. Die Flächen sind im Eigentum der Stadt und es besteht Planungsrecht als Gemeinbedarfsfläche. Die Planung kann also zusammen mit der Schule begonnen werden. Eine Fertigstellung bis 2020 ist bereits unter diesen Voraussetzungen ambitioniert und möglicher Weise nicht abschließend erreichbar. Daher ist der Beginn der Planungen zusammen mit der Schule unmittelbar erforderlich.

- Beschlussvorschlag Ziffer 4: Die Erweiterung der Silcherschule unter Beachtung der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes, der prognostizierten Schülerzahlen des Schulbezirkes Endersbach und der bestehenden Sanierungserfordernisse ist weiterzuverfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Planungsauftrag zu erteilen und den Baubeschluss vorzubereiten.

5. Zusammenlegung der Grundschulstandorte Beutelsbach und Schnait

Der Grundschulstandort Schnait ist per se nicht in seiner Existenz bedroht (S. 24 Annex, Anlage 3), dennoch kann hinsichtlich bevorstehender Sanierungserfordernisse in Schnait die Zusammenlegung mit dem Standort Beutelsbach bei einem Neubau wirtschaftlich interessant sein (S. 57 Entwurf, Anlage 1). Die Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Schnait sehen für die Zukunft

sowohl energetische Maßnahmen an Dach und zu einem späteren Zeitpunkt auch an der Fassade (WDVS und Fenster) vor, sowie Elektroinstallationsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Beleuchtung und sicherheitsrelevanter Maßnahmen (Rauchmelder und Sicherheitsbeleuchtung). Die Erneuerung der Heizanlage und ein Ansatz für partielle Erneuerung der Heizungsverteilung und die Erneuerung von Deckenbekleidungen sind ebenfalls enthalten. Insgesamt wird der Sanierungsbedarf auf 2.6 Mio Euro geschätzt, der in den kommenden 10-15 Jahren erfolgen wird (s. Aufstellung **Anlage 4**).

Neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten dürften bei der Entscheidung über den künftigen Umgang mit dem Grundschulstandort Schnait auch Fragen der unterschiedlichen pädagogischen Konzepte der Grundschulen Schnait und Beutelsbach, die Akzeptanz bei der Bevölkerung und die Frage der Wegebeziehungen eine Rolle spielen. Es wird aber jedenfalls entscheidend sein, ob für eine Zusammenlegung ausreichend geeignete Flächen zur Verfügung stehen könnten. Hierzu hat die Stadtverwaltung Eigentümer von in Frage kommenden Flächen am Ostrand von Beutelsbach kontaktiert und deren Verkaufsbereitschaft abgefragt. Das Ergebnis hat gezeigt, dass es mit erheblichen Aufwendungen und Schwierigkeiten verbunden sein wird, überhaupt ausreichende Flächen im Gebiet zwischen Schnait und Beutelsbach ins Eigentum der Stadt zu bringen. Planungsrecht wäre herzustellen. Die Herstellung von Akzeptanz bei der Bevölkerung in Schnait und Beutelsbach wird, wenn überhaupt, nur aufwendig zu erreichen sein. Die Angleichung der pädagogischen Konzepte (Altersmischung Klassen 1-3 in Schnait und Klassen 1-2 und 3-4 in Beutelsbach) und die Frage der künftigen Betriebsform einer gemeinsamen Schule (Ganztag nach Schulgesetz oder Regelschule mit kommunaler Betreuung) wäre für die gemeinsame Schule zu beantworten. Für eine künftige Schule Beutelsbach-Schnait wäre ein schulorganisatorischer Prozess einzuleiten.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass der Grundschulstandort Schnait für sich genommen aus seinem bestehenden Grundschulbezirk zukunftssicher ist, auch weil die prognostizierte Wohnbauentwicklung für Schnait wesentlich verbessert werden konnte. Dadurch hat auch die Wechselwirkung mit der Schulform der Beutelsbacher Grundschule wesentlich an Bedeutung verloren. Der Sanierungsdruck auf den Standort Schnait ist mit einem durchschnittlichen Sanierungsvolumen von ca. 173.000 € p.a für die nächsten 15 Jahre nicht übermäßig groß. Flächen für eine neue Grundschule Schnait-Beutelsbach sind nicht, zumindest nicht kurzfristig, verfügbar. Ein schulorganisatorischer Prozess für eine Zusammenlegung ist aufwändig und zeitintensiv. Aus allem folgt, dass eine Zusammenlegung nicht mehr sinnvoll erscheint um die anliegenden Herausforderungen (insbesondere beim Grundschulstandort Beutelsbach) zu lösen.

- Beschlussvorschlag Ziffer 5: Eine Zusammenlegung des Grundschulstandortes Schnait mit Beutelsbach wird nicht weiterverfolgt.

6. Umgang mit dem Grundschulstandort Beutelsbach

Folgt man den bisherigen Bewertungen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung, verbleibt die Lösung des dringenden Sanierungsbedarfes der Grundschule Beutelsbach und damit einhergehend die Frage der künftigen Betriebsform (gesetzliche Ganztageschule oder Regelgrundschule mit kommunalem Betreuungsangebot). Ebenso muss die Standortfrage abschließend geklärt werden. Zu den Realisierungsmöglichkeiten am bestehenden Standort der Grundschule Beutelsbach wurde bereits im Sommer 2015 eine Machbarkeitsstudie von Büro Baldauf vorgestellt (BU 120/2015). Sie wurde im technischen Ausschuss am 09.07.2015 nicht-öffentlich und im Gemeinderat am 30.07.2015 öffentlich beraten.

Das Büro Baldauf wurde beauftragt diese Machbarkeitsstudie hinsichtlich der veränderten Schülerzahlen und hinsichtlich einer Aktualisierung der Kosten auf das heutige Preisniveau zu überarbeiten. 2015 wurde noch eine 3½-zügige Ganztagesgrundschule für die Planung zu Grunde gelegt. Nach den Aussagen von biregio ist für den Standort Beutelsbach nunmehr von einer 3-zügigen Grundschule auszugehen. Die Herstellungskosten sind seit 2015 gestiegen. Die fortgeschriebene Machbarkeitsstudie liegt als **Anlage 5** dieser Beratungsunterlage bei. Die veränderten Flächen sind überschlägig in **Anlage 6** dieser Beratungsunterlage dargestellt. Bei der konkreten Planung können die Flächen abweichen, da einerseits auf bestehende Grundrisse Rücksicht genommen werden muss, andererseits auch pädagogische Anforderungen hierauf Einfluss nehmen. Auf einen Flächenvergleich zwischen Ganztagesesschule mit ergänzender Betreuung und Regelgrundschule mit entsprechendem kommunalem Betreuungsangebot incl. Mittagsverpflegung und langen Betreuungszeiten kann verzichtet werden: Legt man die selben Zahlen für Essen und Betreuung zu Grunde, liegen die Unterschiede hauptsächlich im Zuschnitt der Räume. Mögliche Flächeneinsparungen bei der Mensa durch geringere Essenszahlen würden durch einen wahrscheinlichen Mehrbedarf bei Betreuungsräumen ausgeglichen, denn Synergieeffekte in der Raumnutzung (Ko-Nutzung durch regulären Schulbetrieb und GTS-Schulbetrieb) in der Zeit ab 11.30 Uhr entfallen beim Regelschulmodell. Hinsichtlich zu erwartender Schulbauförderung muss erwähnt werden, dass der Neubau von kommunalen Betreuungsangeboten im Gegensatz zu Ganztageseschulflächen nicht förderfähig ist. Für diese Flächen würde also eine Förderung von real ca. 20 % der Herstellungskosten bei Sanierung oder Neubau entfallen.

Hinsichtlich der Frage der Betriebsform wird neben dem durch Eltern formulierten Bedarf auch die Einschätzung der künftigen Bedarfsentwicklung des Gutachters biregio zu beachten sein. Hier wird mittel- und langfristig deutlich auf zunehmende Betreuungsbedarfe im Grundschulbereich hingewiesen. Auf die bundespolitische Diskussion um den Rechtsanspruch auf einen Ganztageseschulplatz sei hier nur ergänzend verwiesen.

Aus Sicht des Schulträgers sind die Betriebskosten für die möglichen Betriebsformen ein weiterer Aspekt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Personalkosten und die Zuschusskulisse der Landesregierung. Insbesondere die Rahmenbedingungen des Landes für beide Möglichkeiten sind für eine langfristige Planung hinreichend unsicher. Dennoch hat eine Untersuchung der Verwaltung auf Basis standardisierter Personalkostenbetrachtungen und der derzeit gültigen Förderkulisse des Landes ergeben, dass Unterschiede allenfalls im niedrigen 5-stelligen Bereich angesiedelt sind. Die Unsicherheiten dieser Betrachtung überwiegen diesen Unterschied. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass die derzeit geltenden Systeme der Schülerbetreuung Beutelsbach und der gesetzliche Rahmen für Ganztageseschulen nach § 4a Schulgesetz hinsichtlich der verlässlichen Zeiten nicht eins zu eins vergleichbar sind. Pädagogische Unterschiede sind dabei noch gar nicht angesprochen.

Da die Entscheidung über die Schulform formal nur der Schulträger und die Schule gemeinsam treffen können, ist diese Frage in einem eigenen Prozess, der mit der Schulleitung abzustimmen ist, zu klären. Ausführliche Informationen der bestehenden und künftigen Eltern sind empfehlenswert.

Für eine Planung der Sanierung und möglicher Umbauten ist die grundsätzliche Entscheidung über die Schulform erforderlich, da die Planung hierauf Rücksicht nehmen muss. Die abschließende Entscheidung hierüber hat der Gemeinderat zu treffen.

- Beschlussvorschlag Ziffer 6: Die Grundschule Beutelsbach soll am bestehenden Standort beibehalten werden. Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Schulform (Ganztagesschule oder Regelgrundschule mit kommunaler Betreuung) soll zusammen mit der Schulleitung geklärt werden.

7. Beschluss des Schulentwicklungsplans Grundschulen

Der Auftragsumfang des als externen Gutachters beauftragten Büros biregio ist abgeschlossen. Die konkreten Beschlüsse umzusetzender Maßnahmen sind im Gemeinderat zu treffen. Daher können die vorliegenden Entwurfsfassungen als Schulentwicklungsplan beschlossen werden.

- Beschlussvorschlag Ziffer 7: Die vorliegende Entwurfsfassung des Schulentwicklungsplans Grundschulen (Anlage 1) und die standortbezogene Fortschreibung (Annex zum Schulentwicklungsplan, Anlage 3) werden als Schulentwicklungsplan für die Weinstädter Grundschulen beschlossen.